

Nutzungsbestimmungen für die Vereinsräume in der Villa Rheinburg

Als Nutzende, im Sinn der hier aufgeführten Bestimmungen, werden die Vereine oder Initiativen bezeichnet, denen die Stadt Konstanz eine Nutzung eines oder mehrerer Räume in der Villa Rheinburg bestätigt hat. Verantwortlich für die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen ist das Vereinsmitglied, das den oder die Räume über das Buchungssystem gebucht hat.

Der Nutzende der Vereinsräume in der Villa Rheinburg akzeptiert die folgenden Bestimmungen. Die Person, die für den Nutzenden die Buchung getätigt hat, ist verantwortlich für deren Umsetzung:

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Nutzungsinhalt

Die Stadt Konstanz überlässt den gebuchten Vereinsraum in der Villa Rheinburg zu den hier aufgeführten Bedingungen entgeltlich oder unentgeltlich (siehe Nutzungskonzept) im vereinbarten Umfang für den vereinbarten Zweck.

1.2. Nutzungszweck

Der Nutzende darf den Raum ausschließlich für Zwecke des Vereins nutzen. Folgende Formen der Nutzung sind **nicht** gestattet:

- Öffentliche Veranstaltungen, also Veranstaltungen, bei denen die gesamte Bevölkerung eingeladen wird (Ausnahme: die Stadt Konstanz ist mitverantwortlicher Kooperationspartner)
- Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter (Eintritt)
- Sportveranstaltungen
- Veranstaltungen mit Tieren
- Musikveranstaltungen
- Proben von Musikvereinen
- Vereinsfeiern

- Private Feiern von Vereinsmitgliedern
- Veranstaltungen zur Durchführung oder Feier religiöser Riten und Gebräuche

Generell ausgeschlossen sind Nutzungen mit rassistischen, sexistischen, extremistischen oder anderweitig diskriminierenden Inhalten.

1.3. Nutzung von Dritten

Der Nutzende ist nicht berechtigt, ohne vorherige Absprache mit der Stadt Konstanz, den gebuchten oder andere Räume Dritten zu überlassen.

1.4. Umfang

Die Nutzung umfasst den gebuchten Raum sowie die Nutzung von Küche und Toiletten im Erdgeschoss der Villa Rheinburg. Das Betreten des 1. und 2. Obergeschosses ist nicht gestattet – ausgenommen die Toiletten im 1. Obergeschoss.

1.5. Nutzungsvorbehalt

Die Stadt Konstanz entscheidet über die Nutzung der Räume. Sie kann, auch ohne Angabe von Gründen, eine Nutzung versagen oder eine Nutzungszusage zurückziehen.

Bei Nichteinhaltung der Regeln oder bei einem Verstoß gegen die Nutzungsbestimmungen behält sich die Stadt vor, die Nutzung durch den betreffenden Verein auf Dauer zu versagen.

2. Raumnutzung im Detail

2.1. Verantwortungsvolle Nutzung

Die Villa Rheinburg ist ein historisches Gebäude mit historischer Ausstattung. Der Nutzende verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der städtischen Räumlichkeit. Es gelten folgende Regeln:

2.2. Allgemeine Bestimmungen zur Nutzung der Villa Rheinburg

- Vorsorgliche Buchungen (Leerbuchungen) ohne darauffolgende tatsächliche Nutzung sind nicht erlaubt.
- Wiederholte, kurzfristige Stornierung oder Absage des gebuchten Termins können zum Verlust der Buchungsberechtigung führen.
- Die Nutzung ist beschränkt auf den gebuchten Raum sowie Küche und Toiletten.
- Das Betreten des 1. und 2. Obergeschosses ist nicht gestattet – ausgenommen die Toiletten im 1. Obergeschoss.

- Im gesamten Bereich der Villa Rheinburg, einschließlich des Außenareals, ist das Anbringen von Plakaten oder Gegenständen an Wänden, Türen und Fenstern nicht erlaubt.
- Das Auslegen von Informationsflyern oder das Lagern von Gegenständen jedweder Art ist in der gesamten Villa nicht erlaubt.
- Nach 18:00 Uhr ist die Eingangstür zur Villa Rheinburg immer geschlossen zu halten.
- Die Verwendung von Anlagen zur Verstärkung von Musik ist nicht erlaubt.
- In der gesamten Villa ist das Rauchen strikt verboten.
- Das Entzünden von Kerzen oder offenem Feuer ist in der Villa und auf dem gesamten Gelände der Villa strikt verboten.
- Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

2.3. Zur Nutzung des gebuchten Raums

- Der Nutzende verpflichtet sich, nur Personen in die Räumlichkeit zu lassen, die Teil des vereinbarten Nutzungszwecks sind.
- Die Nutzung von historischem Möbel als Ablage ist nicht gestattet.
- Lediglich mobile Tische und Stühle dürfen von einem Raum in den anderen gebracht werden. Alle anderen Möbel müssen an ihrem Standort verbleiben. Das Verbringen der Möbel aus den Innenräumen in den Außenbereich ist nicht gestattet.
- Die vereinbarte Nutzungszeit ist einzuhalten.
- Der Nutzende trägt dafür Verantwortung, dass nach Beendigung des Nutzungszweckes alle teilnehmenden Personen die Villa Rheinburg verlassen.
- Nach der Nutzung
 - ist der genutzte Raum sauber und aufgeräumt zu hinterlassen (ggfls. Tische abwischen)
 - sind alle Lichter und elektrische Geräte auszuschalten
 - sind alle Türen, Fenster und Rollläden zu schließen
 - ist zu prüfen, dass alle Teilnehmenden das Haus verlassen haben
 - ist die Haustüre zu schließen

2.4. Zur Nutzung von WC und Küche

- In der Küche können der Wassersprudler, Gläser und Karaffen für Getränke genutzt werden.
- Das Einlagern von Lebensmitteln im Kühlschrank ist nicht erlaubt.
- Die Spülmaschine ist einzuräumen und zu starten, wenn sie voll ist.

- Küche und WC sind sauber zu hinterlassen.
- Die Zubereitung warmer Mahlzeiten in der Küche ist nicht gestattet.

2.5. Technik

- Der Nutzende darf, während der Belegung des Raums zum vereinbarten Zweck, die technische Infrastruktur im Raum nutzen. Die Nutzung der technischen Infrastruktur zu privaten Zwecken ist nicht gestattet.
- Die Veränderungen von Grundeinstellungen an Beamer und Whiteboard sind nicht gestattet.

2.6. Haftung

1. Die Stadt Konstanz haftet nicht für Körperschäden, Sachschäden und den Verlust von Sachen der BesucherInnen des Nutzenden, es sei denn, dass der Einsatz verpflichtende Umstand auf ein Verschulden der Stadt Konstanz zurückzuführen ist.
2. Verstößt der Nutzende der Räume vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen diese hier dargestellten Nutzungsbestimmungen, haftet er, bei Minderjährigen deren gesetzlicher Vertretende, der Stadt Konstanz gegenüber für den daraus entstandenen Schaden.
3. Der Nutzende haftet gegenüber der Stadt Konstanz entsprechend der gesetzlichen Regelungen. Der Nutzende stellt die Stadt Konstanz von allen Schadensersatzansprüchen, die durch Dritte während der Nutzung der Räume geltend gemacht werden können, und die der Nutzende nicht zu vertreten hat, frei.
4. Für alle Personen- und Sachschäden, die durch den Nutzenden, dessen Beauftragte, Gäste oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit den gemieteten Räumen und den darin befindlichen Einrichtungen und Geräten sowie Dritten gegenüber verursacht werden, haftet der Nutzende. Entstandene Schäden oder Verschmutzungen am Mobiliar sind unverzüglich zu melden unter engagement@konstanz.de.
5. Für vom Verein oder von Teilnehmenden mitgebrachte Gegenstände übernimmt die Stadt keine Haftung.